

Nominierungs- richtlinien 2026

Synchronschwimmen

veröffentlicht im November 2026



Stand: 06.11.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Nominierung der Athlet*innen	3
2.1	Nominierungsvoraussetzungen	3
2.2	Nominierungsverfahren	4
3	Nominierung der Trainer*innen- und Betreuer*innenteams	5
3.1	Nominierung des Trainer*innenteams	5
3.2	Nominierung des Betreuer*innenteams	5
4	Nominierung für die World Aquatics Artistic Swimming World Cups 2026 (ASWC)	6
4.1	Generelles	6
4.2	Teilnehmer*innen	6
4.3	Nominierungsanforderungen	6
4.4	Nominierungstermin	7
4.5	Generalklausel	7
5	Nominierung für die internationalen Meisterschaften	8
5.1	European Aquatics Artistic Swimming Championships, 2026, 31.07.-16.08. in Paris (FRA)	8
5.1.1	Teilnehmer*innen	8
5.1.2	Nominierungsanforderungen	8
5.1.3	Nominierungstermin	9
5.1.4	Nominierungszeitraum	9
5.1.5	Generalklausel	10
6	Nominierung für internationale Meisterschaften im Nachwuchsbereich	10
6.1	European Junior Artistic Swimming Championships 2026, 30.06.-04.07. in GER	10
6.1.1	Teilnehmer*innen	10
6.1.2	Nominierungsanforderungen	11
6.1.3	Nominierungstermin	12
6.1.4	Nominierungszeitraum	13
6.1.5	Generalklausel	13

1 Präambel

Der Deutsche Schwimm-Verband (DSV) nominiert seine Nationalmannschaften in der olympischen Sportart Synchronschwimmen zu internationalen Meisterschaften und Länderkämpfen („internationale Wettkämpfe“) auf der Basis dieser Nominierungsrichtlinien.

Ziel ist es, diejenigen Athlet*innen zu nominieren, die ein bestmögliches Abschneiden bei den internationalen Wettkämpfen erwarten lassen.

Diese Nominierungsrichtlinien bilden die Nominierungs- und Normanforderungen des DSV ab, die die jeweiligen Athleten*innen bzw. Trainer*innen und Betreuer*innen erfüllen müssen, um ihre Teilnahme an den internationalen Wettkämpfen möglich zu machen. Damit wird umfassend der Prozess einer Nominierung und die Vorgehensweise des DSV erläutert und die jeweils erfolgte Nominierung ist jederzeit nachvollziehbar.

Die vorliegende Fassung der Nominierungsrichtlinien 2026 berücksichtigt die bis zu diesem Termin von Seiten der internationalen Verbände (European Aquatics, World Aquatics) veröffentlichten Termine, Richtlinien und Rahmenvorgaben. Sofern es zu Terminverschiebungen oder Änderungen in den Rahmenvorgaben/ Richtlinien von European Aquatics oder World Aquatics geben sollte, die Auswirkungen auf die vorliegenden Nominierungsrichtlinien haben bzw. andere Faktoren eine Änderung der Nominierungs- und Normanforderungen erforderlich machen, behält sich der DSV vor, die Nominierungsrichtlinien 2026 entsprechend anzupassen.

2 Nominierung der Athlet*innen

2.1 Nominierungsvoraussetzungen

- 1** Es können nur Athlet*innen nominiert werden, die im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sind und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen angehören.
- 2** Voraussetzung für die Nominierung ist die Erfüllung der jeweiligen Nominierungsanforderungen im festgelegten Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Wettkämpfe.
- 3** Es werden nur solche Athlet*innen nominiert, welche die aktuelle Athletenvereinbarung, die Schiedsvereinbarung sowie Datenschutzerklärung mit dem DSV und der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) unterzeichnet haben.
- 4** Jede*r nominierte Athlet*in muss den Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung führen. Die Untersuchung darf nicht länger als 12 Monate zum Start des internationalen Wettkampfes zurückliegen.
- 5** Nominierte Athlet*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen. Die DSV-Mannschaftskleidung teilt sich dabei in Oberbekleidung und in das sog. Technical Equipment auf. Die geltenden Festlegungen des DSV sind diesen Nominierungsrichtlinien als Anlage 1 beigefügt. Die Anlage 1 kann Änderungen unterliegen und soll in der zum Zeitpunkt des Einsatzes in der DSV-Nationalmannschaft gültigen Fassung gelten.

2.2 Nominierungsverfahren

- 1 Nach Beratung im Nominierungsausschuss trifft der Vorstand Leistungssport sämtliche Nominierungsentscheidungen.
- 2 Der Nominierungsausschuss besteht aus folgenden Teilnehmer*innen:
 - Vorstand Leistungssport,
 - Bundeshonorartrainer*innen,
 - Sprecher*in der Internationalen Wertungsrichter*innen,
 - Trainervertreter*in,
 - Sprecher*in der Bundeskaderathlet*innen,
 - weitere geladene Vertreter*innen des Leistungssports.
- 3 Die Nominierungsentscheidung orientiert sich grundsätzlich an den besten Leistungen in den jeweiligen Disziplinen, die im jeweiligen Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Wettkämpfe erzielt wurden.
- 4 Die Nominierungsentscheidung für die Team- und (Mixed-) Duettwettbewerbe orientiert sich grundsätzlich an den besten Einzelleistungen von verschiedenen Athlet*innen mit dem Ziel der bestmöglichen Kombination für das Team-/Duettergebnis.
- 5 Beim Auftreten unvorhersehbarer, in diesen Nominierungsrichtlinien nicht vorgesehener Besonderheiten kann der Vorstand Leistungssport gemeinsam mit den Bundeshonorartrainer*innen Synchronschwimmen in Erwartung einer Verbesserung des Abschneidens der DSV-Mannschaft -im Einzelfall nach freiem Ermessen- auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungsanforderungen nominieren.
- 6 Eine Nominierung kann nach eigenem Ermessen des DSV widerrufen werden, wenn zwischen der Nominierung und dem Beginn des jeweiligen internationalen Wettkampfes Umstände eintreten, die eine Nominierung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen (beispielsweise Krankheit, Leistungsabfall, Vorwurf eines Dopingverstoßes, auch wenn ein Verfahren darüber noch nicht abgeschlossen ist, soziales Fehlverhalten, verbandsschädigendes Verhalten, Wegfall einer Nominierungsvoraussetzung).
- 7 Ein Anspruch auf eine Nominierung für vom DSV nicht besetzte Startplätze besteht nicht. Es besteht ebenfalls kein Anspruch auf eine Kostenübernahme der Wettkampfteilnahme durch den DSV. Eine Kostenübernahme ist darüber hinaus ausschließlich für Bundeskaderathlet*innen möglich.
- 8 Der DSV behält sich vor, die geforderten Normen an eventuelle Regeländerung durch World Aquatics anzupassen.

3 Nominierung der Trainer*innen- und Betreuer*innenteams

3.1 Nominierung des Trainer*innenteams

- 1** Die Nominierung der Trainer*innenteams erfolgt durch den Vorstand Leistungssport. Die Nominierung richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben von European Aquatics/World Aquatics sowie weiteren Erfordernissen.
- 2** Es können nur solche Trainer*innen nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping Bestimmungen unterworfen sind und die Ehren- und Verpflichtungserklärung, die Schiedsvereinbarung und die Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.
- 3** Nominierte Trainer*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen. Ziff. 2.1.5 dieser Nominierungsrichtlinien gelten analog.

3.2 Nominierung des Betreuer*innenteams

- 1** Die Nominierung der DSV-Ärzt*innen, der DSV-Physiotherapeut*innen, weiterer Spezialtrainer*innen und Betreuer*innen erfolgt durch den Vorstand Leistungssport.
- 2** Es können nur solche Betreuer*innen nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen sind und die Ehren- und Verpflichtungserklärung, die Schiedsvereinbarung und die Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.
- 3** Es können nur solche Ärzt*innen nominiert werden, die zum Zeitpunkt der Nominierung im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz sind und deren Teilnahme an einer Anti-Doping-Fortbildung nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.
- 4** Der Nominierungsvorschlag für das Betreuer*innenteam richtet sich zudem nach den Rahmenvorgaben World Aquatics/European Aquatics sowie weiteren Erfordernissen.
- 5** Nominierte Betreuer*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Mannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen. Ziff. 2.1.5 dieser Nominierungsrichtlinien gelten analog.

4 Nominierung für die World Aquatics Artistic Swimming World Cups 2026 (ASWC)

4.1 Generelles

Der DSV befürwortet eine Teilnahme an möglichst vielen ASWC-Wettkämpfen in 2026 in möglichst vielen Disziplinen. Der DSV kann Mehrfachmeldungen in den Einzeldisziplinen vornehmen.

Die im Rahmen von ASWC-Wettkämpfen erzielten Ergebnisse werden der Nominierung für Einzelküren bei internationalen Wettkämpfen zugrunde gelegt.

Eine verbandsseitige Kostenübernahme kann nicht garantiert werden. Die Meldung kann nur über den DSV erfolgen.

Termine 2026:

Stop 1: Medellin, Colombia (Februar 13-15)

Stop 2: Paris, France (März 27-29)

Stop 3: Xi'an, China (Mai 1-3)

Stop 4: Pontevedra, Spain (Mai 29-31)

Super Final: Toronto, Canada (Juni 19-21)

4.2 Teilnehmer*innen

Es können bis zu

- 3 Athletinnen für die Disziplin Technisches Solo,
- 3 Athletinnen für die Disziplin Freies Solo,
- 3 Athleten für die Disziplin Technisches Solo,
- 3 Athleten für die Disziplin Freies Solo,
- 6 Athletinnen für die Disziplin Technisches Duett,
- 6 Athletinnen für die Disziplin Duet Freie Kür,
- 6 Athlet*innen für die Disziplin Mixed Duet Tec,
- 6 Athlet*innen für die Disziplin Mixed Duet Free,
- 10 Athlet*innen (davon maximal 2 männliche Athleten) für die Disziplinen Gruppe Freie Kür, Gruppe Technische Kür und Acrobatic Routine

nominiert werden, sofern die Nominierungsanforderungen (Ziffer 4.3) erfüllt sind. Eine Nominierung wird in der Regel für alle Stationen der ASWC 2026 ausgesprochen, wobei insbesondere für die Qualifikation zum Super Final die Kriterien von World Aquatics verbindlich sind.

4.3 Nominierungsanforderungen

Athlet*innen können auf Basis der Ergebnisse der internationalen Wettkämpfe 2025 (Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Junioreneuropameisterschaften, Youth-Europameisterschaften und World Cups) für die Stationen der ASWC 2026 nominiert werden.

- 1 Vorrangig werden Athlet*innen nominiert, die mindestens die folgenden Gesamtpunkte auf einem der oben genannten internationalen Wettkämpfe 2025 erreicht haben:

Disziplinen	Gesamtpunkte*
Female Solo Tec	205,7063
Female Solo Free	186,1133
Men Solo Tec	173,1974
Men Solo Free	137,5448
Female Duet Tec	212,9243
Female Duet Free	189,8464
Mixed Duet Tec	153,8813
Mixed Duet Free**	127,9651
Mixed Team Tec	220,7678
Mixed Team Free	214,5128
Mixed Team Acro	160,3230

*Die Gesamtpunkte wurden wie folgt errechnet: Gesamtpunkte WM 2025 Platz 12 minus 10%.

**Pl. 10, da nur 11 Teilnehmende und 11. Platzierte DNS

Die Nominierung erfolgt in der Reihenfolge der erreichten höchsten Gesamtpunktzahl.

- 2 Für nicht gem. Ziffer 4.3 (1) besetzte Plätze können Athlet*innen nominiert werden, die die in der Tabelle Ziff. 4.3 (1) genannte Mindestgesamtpunktzahl anhand
 - a. audiovisuell erfasster Videoaufnahmen im Zeitraum 01.01.2025-18.12.2025 gemäß Anlage 2 und der dazugehörigen Coach Cards auf Basis der Wertungen durch die deutschen internationalen Wertungsrichter*innen und Technical Controller erreichen.

Die Bewertung muss nach World Aquatics Rules erfolgt sein. Eine Nominierung erfolgt in der Reihenfolge der erzielten höchsten Gesamtpunktzahl.

- 3 Die folgenden Fristen müssen eingehalten werden:
 - Einreichung der Bewerbung mit
 - Nachweis der Gesamtpunktzahl oder
 - Einreichung audiovisueller Videos gemäß Anlage 2 und Coach Card bis **19.12.2025**

4.4 Nominierungstermin

12.01.2026

4.5 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestanforderungen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ von World Aquatics –soweit für die Nominierung relevant– berücksichtigen.

5 Nominierung für die internationalen Meisterschaften

5.1 European Aquatics Artistic Swimming Championships, 2026, 31.07.-16.08. in Paris (FRA)

5.1.1 Teilnehmer*innen

Es können bis zu

- 2 Athletinnen für die Disziplin Technisches Solo,
- 2 Athletinnen für die Disziplin Freies Solo,
- 2 Athleten für die Disziplin Technisches Solo,
- 2 Athleten für die Disziplin Freies Solo,
- 3 Athletinnen für die Disziplin Technisches Duett,
- 3 Athletinnen für die Disziplin Duett Freie Kür,
- 3 Athlet*innen für die Disziplin Mixed Duet Tec,
- 3 Athlet*innen für die Disziplin Mixed Duet Free,
- 10 Athlet*innen (davon maximal 2 männliche Athleten) für die Disziplinen Gruppe Freie Kür, Gruppe Technische Kür und Acrobatic Routine

nominiert werden, sofern die Nominierungsanforderungen (Ziffer 5.1.2) erfüllt sind.

Für alle Nominierungen müssen die Nominierungsanforderungen (Ziffer 5.1.2) im Nominierungszeitraum (Ziffer 5.1.4) erfüllt sein.

Athlet*innen müssen mindestens Geburtsjahrgang 2011 sein.

5.1.2 Nominierungsanforderungen

5.1.2.1 Allgemeine Normen

Es gelten die folgenden Gesamtpunkte als Mindestnorm für die Nominierung zu den Europameisterschaften:

Disziplinen	Gesamtpunkte*
Female Solo Tec	225,4550
Female Solo Free	195,6212
Men Solo Tec	198,3050
Men Solo Free	160,3651
Female Duet Tec	243,8525
Female Duet Free	204,1330
Mixed Duet Tec	141,8750
Mixed Duet Free	186,3775
Mixed Team Tec	212,1884
Mixed Team Free	200,1679
Mixed Team Acro	140,1200

*Die Gesamtpunkte wurden wie folgt ermittelt:

Grundlage ist das Ergebnis der Europameisterschaften (EM) 2025, entsprechend dem Resultat des 8. Platzes.

Sollten bei der EM 2025 weniger als acht Starter*innen in der jeweiligen Disziplin angetreten sein, wird zur Bewertung das höhere Resultat aus

1. dem Ergebnis der/dem zuletzt gestarteten EM-Teilnehmenden derselben Disziplin sowie
2. dem Ergebnis des 8. Platzes der Junioren-Europameisterschaften (JEM) herangezogen.

5.1.2.2 Einzel- und Duettdisziplinen

- 1 In den Einzel- und Duettdisziplinen werden Athlet*innen nominiert, die ihr Leistungsvermögen entweder
 - a. bei den internationalen Wettkämpfen 2025/2026 (Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und World Cups) nachgewiesen und die Normen (Ziffer 5.1.2.1) erfüllt haben,
 - b. Athlet*innen, die die Normen (Ziffer 5.1.2.1) auf der Deutschen Meisterschaft Synchronschwimmen am 28. und 29. März 2026 erfüllt haben
 - c. Athlet*innen, die aus krankheitsbedingten oder sonstigen durch die Bundeshonorartrainerin anerkannt entschuldigten Gründen nicht an der DMS teilnehmen konnten oder dort die Norm nicht erreicht haben, können dennoch berücksichtigt werden, sofern sie im Nominierungszeitraum (vgl. Ziff. 5.1.4) anhand audiovisuell erfasster aufgezeichneter Darbietungen (Videoaufnahmen gemäß Anlage 2) sowie der dazugehörigen Coach Cards durch die deutschen Internationalen Wertungsrichter*innen Technical Controller bewertet wurden und dabei die in obiger Tabelle 5.1.2.1 genannten festgelegten Mindestgesamtpunkte erreicht haben.

In allen Fällen muss die Bewertung nach den gültigen World Aquatics Rules erfolgt sein.
Eine Nominierung erfolgt in der Reihenfolge der erzielten höchsten Gesamtpunktzahl.

- 2 Ausnahmen können vom Vorstand Leistungssport im Einzelfall und nach freiem Ermessen ausgesprochen werden.
- 3 Die folgenden Fristen müssen eingehalten werden:
 - Einreichung der Bewerbung mit
 - Nachweis der Gesamtpunktzahl oder
 - Einreichung audiovisueller Videos und Coach Card bis **15.05.2026**
 - Die Bewertung durch internationale Wertungsrichter*innen erfolgt bis **19.05.2026**.

5.1.3 Nominierungstermin

20.05.2026

Der Nominierungstermin wird nach Veröffentlichung des Final Entry Termins für die EM bestätigt oder angepasst.

5.1.4 Nominierungszeitraum

01.06.2025 – 15.05.2026

5.1.5 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestanforderungen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ von European Aquatics –soweit für die Nominierung relevant– berücksichtigen.

6 Nominierung für internationale Meisterschaften im Nachwuchsbereich

6.1 European Junior Artistic Swimming Championships 2026, 30.06.-04.07. in GER

6.1.1 Teilnehmer*innen

Es können insgesamt bis zu

- 10 Athlet*innen für die Disziplin Team

Es können bis zu

- 2 Athletinnen für die Disziplin Technisches Solo,
- 2 Athletinnen für die Disziplin Freies Solo,
- 2 Athleten für die Disziplin Technisches Solo,
- 2 Athleten für die Disziplin Freies Solo,
- 3 Athletinnen für die Disziplin Technisches Duett,
- 3 Athletinnen für die Disziplin Duett Freie Kür,
- 3 Athlet*innen für die Disziplin Mixed Duet Tec,
- 3 Athlet*innen für die Disziplin Mixed Duet Free,
- 10 Athlet*innen (davon maximal 2 männliche Athleten) für die Disziplinen Gruppe Freie Kür, Gruppe Technische Kür und Acrobatic Routine

nominiert werden, sofern die Nominierungsanforderungen (Ziffer 6.1.2) erfüllt sind.

Mit den nominierten Athlet*innen können die folgenden Disziplinen besetzt werden:

- Technisches Solo weiblich (1 Athletin und 1 Ersatz),
- Freies Solo weiblich (1 Athletin und 1 Ersatz),
- Technisches Solo männlich (1 Athlet und 1 Ersatz),
- Freies Solo männlich (1 Athlet und 1 Ersatz),
- Technisches Duett weiblich (2 Athletinnen und 1 Ersatz),
- Freies Duett weiblich (2 Athletinnen und 1 Ersatz),
- Technisches Mixed Duett (1 Athlet, 1 Athletin und je 1 Ersatz),
- Freies Mixed Duett (1 Athlet, 1 Athletin und je 1 Ersatz),
- Technische Gruppe, Freie Gruppe und Acrobatic Routine (8 Athlet*innen und 2 Ersatz, davon maximal 2 männliche Athleten).

Startberechtigt sind die Geburtsjahrgänge:

2007 – 2008 – 2009 – 2010 – 2011

6.1.2 Nominierungsanforderungen

6.1.2.1 Allgemeine Normen

Es gelten die folgenden Gesamtpunkte als Normen für die Nominierung zur JEM:

Disziplinen	Gesamtpunkte
Female Solo Tec	216,5042
Female Solo Free	191,3125
Men Solo Tec	198,3050
Men Solo Free	160,3651
Female Duet Tec	243,8525
Female Duet Free	192,7934
Mixed Duet Tec	141,8750
Mixed Duet Free	186,3775
Mixed Team Tec	212,1884
Mixed Team Free	137,6488
Mixed Team Acro	129,5088

*Die Gesamtpunkte wurden wie folgt ermittelt:

Grundlage ist das Ergebnis der Junioren Europameisterschaften (JEM) 2025, entsprechend dem Resultat des 8. Platzes.

Sollten bei der EM 2025 weniger als acht Starter*innen in der jeweiligen Disziplin angetreten sein, wurde das Ergebnis der/dem zuletzt platzierten JEM-Teilnehmer in der jeweiligen Disziplin herangezogen.

6.1.2.2 Team

- 1 Vor der Nominierung muss beim DSV ein schriftlicher Antrag durch ein Mitglied des Nominierungsausschusses mit sportfachlicher Begründung, audiovisuellen Videos gemäß Anlage 2 aus dem Nominierungszeitraum und dazugehöriger Coach Card für ein Analyseverfahren durch internationale Wertungsrichter*innen und Technical Controller¹ gestellt werden. Die Bewertung erfolgt nach World Aquatics Rules.
- 2 Durch den Vorstand Leistungssport beauftragte Mitglieder des Nominierungsausschusses erarbeiten auf Basis der sportfachlichen Begründung und audiovisuellen Videos (Vorgaben siehe Anlage 2) sowie der Einschätzungen der Bundeshonorartrainer*innen eine Empfehlung/Entscheidungsvorlage für die Nominierung, welcher dem Nominierungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird.
- 3 Die Teilnahme an der Leistungsüberprüfung der technischen Elemente im Rahmen der Deutschen Meisterschaften ist verpflichtend für alle potenziellen Teamschwimmer*innen.
- 4 Die Teilnahme an den jeweiligen zugeordneten Lehrgangsmaßnahmen des DSV zur JEM 2026 ist verpflichtend. Die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften 2026 sowie Altersklassen-Meisterschaften 2026 in der jeweiligen Disziplin sind verpflichtend. Ausnahmen können vom Vorstand Leistungssport im Einzelfall und nach freiem Ermessen ausgesprochen werden.
- 5 Im Falle einer Team Nominierung für die JEM 2026 ist es verpflichtend auf der Altersklassen-Meisterschaften 2026 in der jeweiligen Disziplin für den DSV zu starten.
- 6 Ausnahmen können vom Vorstand Leistungssport im Einzelfall und nach freiem Ermessen ausgesprochen werden.

¹ E-Mail-Adresse für die Einsendung: synchronschwimmen@dsv.de

- 7** Die folgenden Fristen müssen eingehalten werden:
- Einreichung der Bewerbung mit Nachweis der Gesamtpunktzahl oder Einreichung audiovisueller Videos und Coach Card bis **15.05.2026**.
 - Die Bewertung durch internationale Wertungsrichter*innen erfolgt bis **19.05.2026**.

6.1.2.3 Einzel- und Duettendisziplinen

- 1** In den Einzel- und Duettendisziplinen werden Athlet*innen nominiert, die ihr Leistungsvermögen entweder bei
- a. den internationalen Wettkämpfen 2025 oder 2026 nachgewiesen und die Normen (Ziffer 6.1.2.1) erfüllt haben
 - b. Athlet*innen, die die Normen (Ziffer 6.1.2.1) auf der Deutschen Meisterschaft Synchronschwimmen am 28. und 29. März 2026 erfüllt haben
 - c. oder Athlet*innen, die anhand der Bewertung der im Nominierungszeitraum (Ziff. 6.1.4) audiovisuell erfasster Videoaufnahmen und der dazugehörigen Coach Cards durch die deutschen Internationalen Wertungsrichter*innen und Technical Controller die Normen (Ziffer 6.1.2.1) erreicht haben. Es wird nach World Aquatics Rules bewertet.
 - d. Die Athletinnen, die aus krankheitsbedingten oder sonstigen durch die Bundeshonorartrainerin anerkannt entschuldigenden Gründen nicht an der DMS teilnehmen konnten oder dort die Norm nicht erreicht haben, können dennoch berücksichtigt werden, sofern sie im Nominierungszeitraum (vgl. Ziff. 6.1.4) anhand audiovisuell aufgezeichneter Darbietungen (Videoaufnahmen gemäß Anlage 2) sowie der dazugehörigen Coach Cards durch deutsche internationale Wertungsrichter*innen und Technical Controller bewertet wurden und dabei die in Tabelle 6.1.2.1 festgelegten Mindestgesamtpunkte erreicht haben.

In allen Fällen muss die Bewertung nach den gültigen World Aquatics Rules erfolgt sein.
Eine Nominierung erfolgt in der Reihenfolge der Nominierung richtet sich nach der jeweils erzielten höchsten Gesamtpunktzahl.

- 2** Die Teilnahme an den jeweiligen zugeordneten Lehrgangsmaßnahmen des DSV zu JEM 2026 ist verpflichtend.
- 3** Die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften 2026 sowie Altersklassen-Meisterschaften 2026 in der jeweiligen Disziplin sind verpflichtend.
- 4** Ausnahmen können vom Vorstand Leistungssport im Einzelfall und nach freiem Ermessen ausgesprochen werden.
- 5** Die folgenden Fristen müssen eingehalten werden:
- Einreichung der Bewerbung mit Nachweis der Gesamtpunktzahl oder Einreichung audiovisueller Videos und Coach Card bis **19.04.2026**.
 - Die Bewertung durch internationale Wertungsrichter*innen erfolgt bis **23.04.2026**.

6.1.3 Nominierungstermin

Einzeldisziplinen: 24.04.2026

Team-Disziplinen: 20.05.2026

Der Nominierungstermin wird nach Veröffentlichung des Final Entry Terms für die JEM bestätigt oder angepasst.

6.1.4 Nominierungszeitraum

Einzeldisziplinen: 01.06.2025 – 19.04.2026

Team-Disziplinen: 01.06.2025 – 15.05.2026

6.1.5 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestanforderungen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ von European Aquatics –soweit für die Nominierung relevant– berücksichtigen.